



AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Wenn das Kind nicht zum anderen Elternteil will: Recht vs. Realität

Ihr Kind weigert sich, zum anderen Elternteil zu gehen. Verstoßen Sie gegen einen Gerichtsbeschluss? Droht ein Bußgeld? Was das Gesetz sagt und was in der Praxis passiert.

MGR. BÁRA BARTOŇKOVÁ

13. 3. 2026 · 8 min Lesezeit

Es gehört zu den schmerzhaftesten Situationen, denen ich im Familienrecht begegne. Ein Kind sagt, es will nicht zum Vater. Oder zur Mutter. Es weint, fleht, weigert sich, ins Auto zu steigen. Und der Elternteil, bei dem das Kind lebt, steht vor einer unmöglichen Entscheidung: das Kind zwingen, obwohl es sich wehrt? Oder seinen Wunsch respektieren und riskieren, gegen einen Gerichtsbeschluss zu verstoßen? Zum breiteren Kontext des Sorgerechtsverfahrens nach der Novelle — und was Sie vom Gericht verlangen können — habe ich in [Sorgerechtsstreit — was Eltern wissen müssen](#) geschrieben. Dieser Text behandelt eine konkrete, besonders schmerzhafte Situation.

Darauf gibt es keine einfache Antwort. Aber es gibt Lösungen, die das Kind schützen. Schauen wir sie uns an.

Was das Gesetz sagt

Ein gerichtlicher Beschluss über die Umgangsregelung ist für beide Elternteile verbindlich. Wenn das Gericht bestimmt hat, dass das Kind jedes zweite Wochenende beim Vater verbringt, ist die Mutter verpflichtet, das Kind vorzubereiten und zu übergeben. Und umgekehrt. Das ist die rechtliche Realität.

Wenn ein Elternteil das Kind wiederholt nicht zum Umgang übergibt, kann das Gericht:

- ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 CZK (rund 2.000 EUR) verhängen,
- die Vollstreckung des Beschlusses mit Unterstützung eines Gerichtsvollziehers anordnen,
- in Extremfällen die Sorgerechtsentscheidung ändern.

Das klingt hart. Und es ist hart. Aber das Gesetz sagt auch etwas Wichtiges: Ein Kind ist kein Paket, das einfach zugestellt werden kann. Das Gericht muss das Kindeswohl berücksichtigen — und das Kindeswohl stimmt nicht immer mit der buchstäblichen Umsetzung eines Gerichtsbeschlusses überein.

Was in der Praxis passiert

In der Praxis ist die Situation weitaus komplexer, als es auf dem Papier erscheint. Gerichte und die Jugendwohlfahrtsbehörde (in Tschechien OSPOD genannt) wissen, dass ein Kind, das sich aktiv gegen den Kontakt mit einem Elternteil wehrt, nicht einfach „gezwungen“ werden kann. Und sie wissen auch, dass die Gründe für die Verweigerung sehr unterschiedlich sein können.

Alter und Reife spielen eine Rolle. Ein dreijähriges Kind, das bei der Übergabe weint, befindet sich in einer anderen Situation als ein dreizehnjähriger Teenager, der konkrete Gründe für seine Ablehnung benennt. Gerichte sind verpflichtet, die Meinung des Kindes zu ermitteln — und je älter das Kind, desto mehr Gewicht hat seine Stimme.

Aber Vorsicht: Die Meinung des Kindes ist nicht allein entscheidend. Das Gericht prüft, ob sie authentisch ist oder ob sie das Ergebnis der Beeinflussung durch einen Elternteil ist. Und damit kommen wir zu einem der schwierigsten Themen in diesem Bereich.

Die Grenze zwischen Respekt für das Kind und Manipulation

Es gibt ein Phänomen, das in der Praxis als Eltern-Kind-Entfremdung (manchmal „parentale Alienation“) bezeichnet wird. Es ist keine medizinische Diagnose — und Gerichte verwenden es nicht als solche. Aber es ist ein Muster, das Gerichte bewerten und ernst nehmen.

Entfremdung bedeutet, dass ein Elternteil — bewusst oder unbewusst — das Kind so beeinflusst, dass es den Kontakt mit dem anderen Elternteil ablehnt. Das kann sich in negativen Bemerkungen über den anderen Elternteil äußern, in der Übertreibung seiner Schwächen, im Erzeugen von Angst oder umgekehrt in einer übermäßigen emotionalen Bindung des Kindes an einen Elternteil.

Es ist ein heikles Thema, denn die Grenze zwischen berechtigter elterlicher Sorge und Manipulation ist dünn. Ein Elternteil, der echte Gründe zur Besorgnis hat — zum Beispiel weil das Kind beim anderen Elternteil Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt war — handelt anders als ein Elternteil, der das Kind systematisch von einer gesunden Beziehung zum anderen Elternteil abwendet.

Gerichte treffen diese Unterscheidung. Und es ist wichtig, dass Sie wissen, dass sie das tun.

Was Sie tun können — praktische Schritte

Wenn Ihr Kind den Kontakt mit dem anderen Elternteil verweigert, gibt es mehrere Schritte, die Sie unternehmen können:

Sprechen Sie mit dem Jugendamt (OSPOD). Diese Behörde existiert genau für solche Situationen. Informieren Sie sie darüber, was geschieht. Das OSPOD kann eine Untersuchung durchführen, mit dem Kind und beiden Elternteilen sprechen und ein weiteres Vorgehen empfehlen. Die Zusammenarbeit mit dem OSPOD ist auch deshalb wichtig, weil das Gericht nach dessen Einschätzung fragt.

Erwägen Sie einen Antrag auf Änderung der Sorgerechtsregelung. Wenn sich die Umstände seit dem letzten Gerichtsbeschluss wesentlich verändert haben, können Sie einen Änderungsantrag stellen. Das Gericht wird die aktuelle Situation bewerten und den Beschluss gegebenenfalls anpassen. Das kann eine Änderung der Umgangshäufigkeit, die Einführung begleiteter Umgangskontakte oder andere Anpassungen umfassen.

Sachverständigengutachten. In komplexen Fällen kann das Gericht ein Sachverständigengutachten aus dem Bereich Psychologie oder Psychiatrie anordnen. Der Gutachter beurteilt die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen, die Ursachen der Verweigerung und empfiehlt Lösungen. Ein Gutachten ist nicht unfehlbar, hat aber erhebliches Gewicht beim Gericht.

Familientherapie oder Mediation. Nicht immer ist ein Gerichtsverfahren notwendig. Manchmal hilft ein strukturiertes Gespräch beider Elternteile mit einem Therapeuten oder Mediator. Das Ziel ist nicht, das Kind zu „überreden“, zum anderen Elternteil zu wollen — das Ziel ist zu verstehen, was geschieht, und einen Weg zu finden, der für das Kind sicher ist.

Begleiteter Umgang. Wenn das Kind den Kontakt verweigert und Bedenken hinsichtlich seiner Sicherheit bestehen, kann das Gericht begleiteten Umgang anordnen. Das bedeutet, dass das Treffen in Anwesenheit einer Fachperson stattfindet, die den Ablauf beobachtet und eine sichere Umgebung gewährleistet.

Was Sie nicht tun sollten

Zwingen Sie das Kind nicht mit Gewalt. Physischer Zwang zum Kontakt mit einem Elternteil liegt nicht im Interesse des Kindes und kann mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen. Gleichzeitig — und das ist wichtig — dürfen Sie die Verweigerung des Kindes nicht fördern oder seinen Widerstand verstärken.

Machen Sie das Kind nicht zum Richter. Ein Kind sollte nicht entscheiden, ob es seinen Elternteil sieht. Das ist die Verantwortung der Erwachsenen — der Eltern und des Gerichts. Das Kind zu fragen „willst du zum Papa?“ und seine Antwort dann als Beweis vor Gericht zu verwenden, ist problematisch.

Sammeln Sie keine „Beweise“ auf Kosten des Kindes. Ein weinendes Kind filmen, das Kind über Vorkommnisse beim anderen Elternteil ausfragen, „Protokolle“ führen — all das kann dem Kind schaden und kann sich vor Gericht gegen Sie wenden.

Wann die Verweigerung des Kindes echten Anlass zur Sorge gibt

Es gibt Situationen, in denen die Verweigerung des Kindes auf ein tatsächliches Problem hinweist — Vernachlässigung, Gewalt, sexuellen Missbrauch. In solchen Fällen liegt es in der Verantwortung des Elternteils, das Kind zu schützen, selbst wenn das bedeutet, es nicht zum Umgang zu übergeben. Zu den konkreten rechtlichen Schutzinstrumenten — von der Wegweisung über die vorläufige Entscheidung bis zur Strafanzeige — siehe [Häusliche Gewalt und das Recht](#).

Wenn Sie begründeten Verdacht haben, dass das Kind beim anderen Elternteil gefährdet ist, handeln Sie: Wenden Sie sich an das OSPOD, an die Polizei, an einen Anwalt. Beantragen Sie eine vorläufige Entscheidung (der neue Begriff nach der Novelle 2026). Aber handeln Sie auf der Grundlage von Fakten, nicht von Emotionen oder Vermutungen.

Zum Schluss

Darauf gibt es keine einfache Antwort. Aber es gibt Lösungen, die das Kind schützen.

Wenn Sie sich in einer Situation befinden, in der Ihr Kind den Kontakt mit dem anderen Elternteil verweigert, versuchen Sie nicht, es allein zu bewältigen. Lassen Sie sich von einem auf Familienrecht spezialisierten Anwalt beraten. Wenden Sie sich an das OSPOD. Und vor allem — versuchen Sie, die Situation mit den Augen des Kindes zu sehen.

Ein Kind wählt nicht, wer seine Eltern sind. Aber es hat das Recht auf eine sichere Beziehung zu beiden. Und genau darum sollte es uns allen gehen.

Stehen Sie gerade mitten in dieser Situation? Ich bin auf **Familienrecht** spezialisiert und weiß, dass das nie nur eine Frage von Paragraphen und Urteilen ist. **Nehmen Sie Kontakt auf** — wir gehen in Ruhe durch, was in Ihrer Familie passiert und welche Schritte sinnvoll sind, damit sich die Situation nicht verschlimmert.

Wenn das Kind nicht zum anderen Elternteil will: Recht vs. Realität

Mgr. Bára Bartoňková · Veröffentlicht 13. 3. 2026

<https://www.iustoria.cz/de/blog/wenn-das-kind-nicht-zum-anderen-elternteil-will/>

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.